

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 901 77 37 / 0100
Aktenzeichen Bericht	52.03.05 – 901 77 37 - 0100 Nie vom 01.12.2016
Firma	Kreis Heinsberg – Amt für Umwelt und Verkehrsplanung- Abfallwirtschaft -
Standort	Deponie Hahnbusch in Gangelt
Anlage	Anlage zum Umschlagen von nicht gefährlichen Abfällen Nr. 8.15.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	25.11.2016
Gesamtaufwand	7 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	4 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	-

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit Schwerpunkt

- Mantelbogen
- Genehmigungsbescheide

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 10.10.2004 Az.: 32.0013/04/08/0815B2 – 2530

Anzeigen nach § 15 BImSchG 1 – 5

C) Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	XX
geringfügige Mängel	
erhebliche Mängel	
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Keine
-----------------------	-------

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.